

ZENTRALAUSSCHUSS UND GEWERKSCHAFT

für berufsbildende Pflichtschulen in OÖ

GÖD/ZA-Info Nr. 10

Schuljahr 2019/2020

Zl. ZABS-5/0305-2020

Linz, 07.01.2020



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Sabbatical – Besserstellung für Berufsschulen

Viele Verhandlungen von unserem **GÖD-Bundesvorsitzenden Andreas Mascher** mit dem BMBWF führten zum Erfolg:

Zusätzlich zum Sabbatical für ganze Schuljahre mit einer Rahmenzeit von 2 – 5 Jahren und einem Freistellungszeitraum von einem Jahr wurde jetzt **nur für Berufsschulen** eine gesetzliche Neuregelung ab dem Schuljahr 2020/21 eingeführt.

Im Gegensatz zum bisherigen „Lehrgangssabbatical“ in Oberösterreich, gibt es künftig eine bundesweite Lösung. Diese sieht vor, dass für alle Berufsschullehrerinnen und –lehrer nun auch ein **Freistellungszeitraum von einem Lehrgang bis zu einem halben Jahr** möglich ist.

Ein Vorteil von diesem Sabbatical liegt darin, dass die MDL in der Rahmenzeit nicht - wie bisher in der oberösterreichischen Vereinbarung - in den Jahresdurchschnitt fallen, sondern als echte MDL bezahlt werden.

Die DA-Vorsitzenden werden dazu bei der Schulung Ende Jänner 2020 genauer informiert.

Aktuelle Werte in der Sozialversicherung

ASVG-Höchstbeitragsgrundlage:	€ 5.370,00
Geringfügigkeitsgrenze (monatl.):	€ 460,66
Rezeptgebühr:	€ 6,30
Zuverdienstgrenze für das Kinderbetreuungsgeld:	max. € 16.200,00

Herzliche Grüße

Andreas Mascher, Vorsitzender

Erika Merta, Vorsitzender-Stv.